

Die Tanzschule verpflichtet sich bei rechtzeitiger und schriftlich vollständig ausgefüllter Anmeldung der Zumba® Flatrate einen Workoutplatz zu reservieren. Sie können an allen Zumba® Workouts Ihrer Wahl teilnehmen. Voraussetzung ist, dass der Workout stattfindet und nicht wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt wird. Ausgenommen sind alle sonstigen Tanzkurse und Tanz-Workshops und Bokwa Fitness Workouts, diese sind keine Leistungen der Zumba® Flatrate.

Nichtteilnahme am Unterricht/ versäumte Stunden/ Unterricht

Für durch Verschulden des Kunden versäumte Stunden können wir keine Haftung übernehmen und führt zu keiner Minderung des Honorars. Auch wenn unverschuldet am Workout nicht teilgenommen wird, ist das Honorar in voller Höhe zu zahlen. Sie können einmal für 4 Wochen pausieren (vgl. Ruhende Mitgliedschaft) und brauchen in dieser Zeit nicht die Flatrategebühr zu zahlen. Die Vertragsdauer verlängert sich aber entsprechend automatisch um diesen Monat. Sollten Sie später als 10 Minuten nach Beginn eines Kurses kommen ist Einlassstopp.

Honorarverpflichtung

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen 3, 6 bzw. 12 Monatsbeträge je Monat. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. Sollten wir Ihre Flatrate Gebühren erst ein oder zwei Monate später erstmalig abbuchen, so verlängert sich die Zahlung trotz Kündigung um diese Monate, in der Sie die Kurse besuchen konnten wir aber noch nicht abgebucht hatten

Vertragslaufzeit und Preise der Mitgliedschaft im Zumba® Flatrateclub

Die Mitgliedschaft im Club wird durch Abgabe eines Anmeldeformulars begründet. Sie gilt zunächst je nach Vertragsdauer für 3, 6 oder 12 Monate und wird dann bei nicht fristgemäßer (6 Wochen vor Ablauf des Vertrages) Kündigung von beiden Seiten wiederum um die Vertragslaufzeit stillschweigend verlängert.

Ruhende Mitgliedschaft

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine ruhende Mitgliedschaft. Ein Ruhen der Mitgliedschaft ist nur im Einzelfall und nur aus zwingenden, persönlichen Gründen (z.B. langfristige Erkrankung mit einer Dauer von mehr als einem Monat) möglich. Diesbezügliche Gründe werden von der Tanzschule jeweils im Einzelfall geprüft und entschieden. Der Grund ist durch den Kunden auf Verlangen der Tanzschule schriftlich nachzuweisen (z.B. durch ärztliches Attest). Bei ruhender Mitgliedschaft reduziert sich der Beitrag auf monatlich 0,-€. Sie sind berechtigt, jeweils einmal in 12 Monaten Club- Mitgliedschaft für längstens 4 Wochen z.B. wegen Urlaub ruhen zu lassen. **Die Mitgliedschaft verlängert sich in diesen Fall um die Zeit des Ruhezustandes. Die Kündigungsfrist wird aber durch die ruhende Mitgliedschaft nicht verlängert.**

Kündigung der Mitgliedschaft

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich per Einschreiben zugehen. Bei zwei angemeldeten Personen bedarf es jeweils einer eigenhändig unterschriebenen Kündigung. Kündigt nur eine Vertragsperson läuft der Vertrag der anderen Person weiter. Soweit das Vertragsverhältnis von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um 3, 6 Monate bzw. 12 Monate. Für die Kündigung der jeweils folgenden 3, 6-monatigen bzw. 12-monatigen Vertragslaufzeit gilt sodann die Regelung in Satz 2 entsprechend. **Kündigungen per Email oder per Fax werden nicht akzeptiert**, da sie nicht grundsätzlich beweisbar sind.

Fälligkeit/Rücklasten

Der Flatrate-Beitrag ist bis zur ersten Stunde je Monat zu entrichten. Sie können die Gebühr auch einmalig für 6 oder 12 Monate bezahlen. Honorare können nur per Lastschriftverfahren entrichtet werden. Der Kunde verpflichtet sich, die fälligen Zahlungstermine selbst einzuhalten. Rechnungen für Honorare werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 € erstellt oder versandt. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 15,00 € erhoben. Die Kosten der Rücklastschriften (Bankgebühren z.Z. 5,50€) werden zusätzlich in Abzug gebracht, sofern kein Verschulden der Tanzschule vorliegt.

Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Fixierung auf dem Anmeldeformular.

Haftungsausschluss

Die Ausübung des Tanz-Fitnesssportes in den Workouts und Clubs, sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Tanzschule erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Angestellten verursacht werden, übernimmt die Tanzschule keine Haftung. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die außerhalb der Mieträumlichkeiten der Tanzschule entstehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für Diebstähle und Sachbeschädigungen innerhalb der Mieträumlichkeiten der Tanzschule besteht ebenfalls keine Haftung.

Wirksamkeit der AGB

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt der Kunde, dass er die AGB vor Abgabe seines Anmeldeformulars zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert. Die AGB sind damit Bestandteil des Vertrages. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Gerichtsstand

Mainz. Stand: 01.08.2017

Klarstellung (nicht Bestandteil der AGB):

Auf Grundlage der Formulierungen in unseren AGB sind wir rechtlich von der Verpflichtung entbunden, den Kunden bei säumigen Zahlungen durch eine Mahnung in Verzug zu setzen (§ 286 BGB). Der Zahlungstermin unserer Beiträge und Honorare ist stets kalendarisch bestimmbar. Der säumige Kunde gerät deshalb spätestens 5 Tage nach Fälligkeit des Beitrages oder des Honorars automatisch in Verzug.